

Verwirklichung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Kommunalen Gemeinschaftsaufgabe

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bürgerschaftsbeschluss
- Zuständigkeiten und Verfahren
- Investitionsplanung
- Gutachten zur Quotierung bei Erschließungsmaßnahmen
- Außendarstellung der AG
- Sonstiges (Starkregenberater, UFK)

Gästekarte Sitzungssaal Sitzung der Bürgerschaft

(nur für zugewiesenen Sitzplatzbereich)

6. November 2019
(und evtl. Fortsetzungstag)



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Präsidentin der Bürgerschaft
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel: 0381 381-1611
Fax: 0381 381-1320
praesidentin.buergerschaft@rostock.de

13

13.12.2019



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Arbeitsgruppe Kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Bürgerschaftsbeschluss „Kommunale Gemeinschaftsaufgabe“

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status:

2019/BV/0222
öffentlich

- Kopie - für: 73 mit U O L

Beschlussvorlage	Datum:	15.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
<i>03.1.16 10.8.2019</i>		
Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans; Finanzierungsbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Maßnahmen der "kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von Modellierungsergebnissen in den Hauptentwässerungsachsen in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob Entwässerungsanlagen und Gewässerausbau im Rahmen der „kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz“ über die Regelwerke hinaus ausgelegt und welche Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden. Die entsprechenden Mehrkosten für die Investitionen, die sich auf Anforderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergeben, werden der Bürgerschaft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
2015/BV/1287:
„Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock“

- Hauptentwässerungsachsen des IELP systematisch mit Bemessungsansatz bis zu einem Wiederkehrintervall von T = 100 Jahren prüfen; Orientierung an den aus der Realnutzungskartierung abgeleiteten nutzungsspezifischen Risikoklassen des IELP
- auf dieser Grundlage Einzelfallentscheidung, ob Entwässerungsanlagen und Gewässerausbau im Rahmen der „kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz“ über die Regelwerke hinaus ausgelegt und welche Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden; entsprechenden Mehrkosten werden im Investitionshaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingestellt
- Entwässerungsachsen erster Priorität werden die Achsen:
 - Krinkelgraben/Rote Burg Graben – Vögenteich – Warnowufer,
 - Schwanenteichgraben – Rohrleitung 5 – Holbeinplatz – Kayenmühlengraben - Warnowufer
- erforderlichen Abstimmungen aller Partner der Binnenentwässerung zweimal jährlich auf Einladung des Amtes für Umweltschutz

Organisatorische Umsetzung „Kommunale Gemeinschaftsaufgabe“

- Wie wird eine Maßnahme zur Kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz? HEA Krinkelgraben, Rote Burg Graben, 10/4, 28/10, Goetheplatz/DB
- Voraussetzung ist Modellierung mit Kosten-Nutzen-Analyse: Wer beauftragt bzw. führt durch?
- Welche Problemlagen der Entwässerung führen zu einer Gemeinschaftsaufgabe? Faule Straße, Pressentinstraße, Markgrafenheide, Hohe Düne
- Differenzierung der Aufgaben und Zuständigkeit bei Planung und im Bestand
- Berichterstattung einmal im Jahr im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- Vorlaufzeit für die HH-Planung mindestens 2 Jahre aufgrund Doppelhaushalt
- Abstimmung innerhalb der AG auf der Grundlage von INTEK/IELP, bekannten „Engpässen“; Protokoll
AG berät 2x pro Jahr, Einladung durch 73
- Gewässerausbau: 73; Leitungsnetz: WWAV/NW GmbH; Multifunktionsanlage: WWAV/NW GmbH; Quotierung entsprechend Mengenanteil und Umlage der Planungskosten
- Im Sinne des Beschlusses: Maßnahmen, die aufgrund des Schutzniveaus des IELP über das Regelwerk hinaus getroffen werden müssen oder keine technische Lösung möglich ist
- Übernahme der Entwässerungsanlagen in den Bestand des WWAV, Bewirtschaftung öff. Grünflächen durch 67
- Verantwortlich 73 (KSD), Unterstützung durch AG
- Abstimmung innerhalb der AG

Finanzierung „Kommunale Gemeinschaftsaufgabe“



- Hauptentwässerungsachse
- Binnenhochwasserschutz
- **Gemeinschaftsaufgabe**
- Entwässerungsleitachse

Planung 2020 bis 2021 Stand 19.02.2019_3.xls [Kompatibilitätsmodus] - Microsoft Excel

	A	B	C	R	S	T	U	Y	Z	AA	AB	AI	AJ
		Investition	Investitionsposition	Gesamtkosten lt Kostenschätzu	Ist per 31.12.201	Haushaltsreste Vorjahr	Ansatz 20	Ansatz 202	Ansatz 202	FP 2022	FP 2023		
1	Prod												
137	55201	neu Hauptentwässerungsachse 2	Ausbau Gewässer 10/4	1.200.000,00						120.000	1.080.000		
138	55201	neu Hauptentwässerungsachse 1	Gewässer 2/3R	330.000,00				30.000		300.000			
139	55201	neu Hauptentwässerungsachse 3	Gewässer 28/10	2.500.000,00						250.000			

gekürzt Tabelle1

Bereit Filter-Modus

Anzahl: 0 Summe: 0 100%

Gutachten zur Kostenquotierung bei Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen

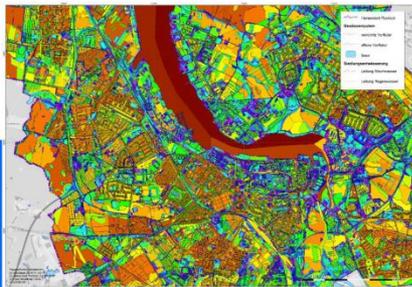


Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes | 2019

Gutachten zur urban-hydrologischen Plausibilisierung einer flächenbezogenen Kostenquotierung bei den Erschließungs-/ Sanierungskosten Niederschlagswasser

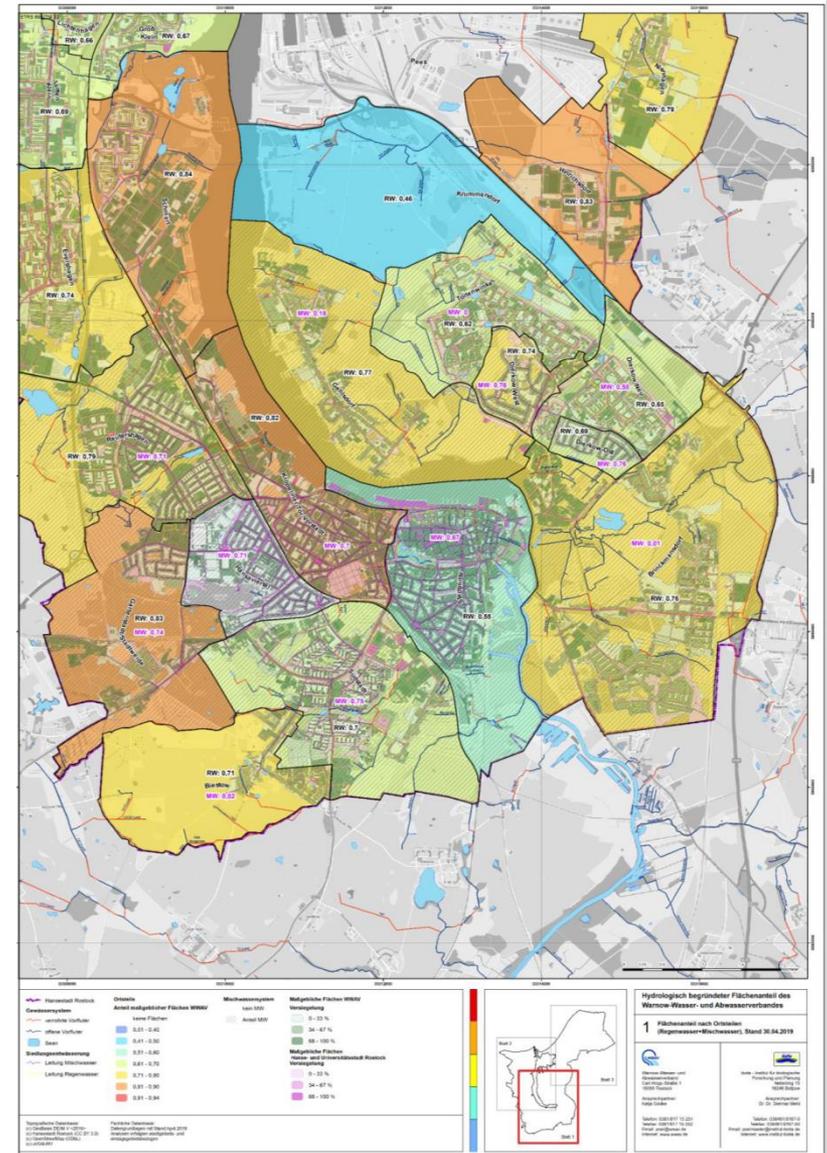
KOSTENAUFTEILUNG ZWISCHEN WARNOW-WASSER- UND ABWASSERVERBAND SOWIE HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK/AMT FÜR VERKEHRSANLAGEN



Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gewässerschutz

(Erstbestellung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Anerkennung und Vereidigung gemäß § 6 LwSachvVO M-V am 20.07.2000, Folgebestellung durch die Industrie- und Handelskammer zu Rostock gemäß ihrer Sachverständigenordnung vom 19. April 2010 am 17.07.2012)



Außendarstellung der AG; Selbstverständnis, Starkregenindex

2080 soll Rostock Schwammstadt sein

Entwässerungskonzept legt natürliche Wasserwege offen / Stadt will Jahrhundertregen trotzten

Von Moritz Naumann

Sleivshagen. Rostock wappnet sich für die nächsten Starkregeneignisse. Die Grundlage ist ein Konzept, welches die Hansestadt zu einer sogenannten Schwammstadt machen soll. Sowohl neue als auch alte Wohngebiete werden in Zukunft die natürlichen Zuflüsse, Bäche und Abflüsse so berücksichtigen, dass Starkregeneignisse nicht mehr zu solchen einer Katastrophe führen wie 2011. Doch das ist eine Generationenaufgabe, sagt der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus. „Die Überflutungen aus dem Sommer 2011...“

Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV), die Nordwasser GmbH sowie das Amt für Umweltschutz ihr Expertenwissen zusammengetragen. „Das war eine Jahrtausendwetterlage mit Extremregen, für die man vermutlich nie gut gewappnet sein kann“, sagt Matthäus. Doch welches Phänomen durchaus zu kompensieren sei, ist eine Jahrhundertwetterlage. Das heißt, dass die Stadt Rostock in 24 Stunden einem so starken Regen erlebt, wie er rechnerisch nur alle 100 Jahre vorkommt. Dies entspräche einer maximalen Regenmenge von 70 bis 80 Millimeter pro Quadratmeter.



Die Straße am Strande etwa

HANSESTADT ROSTOCK

OSTSEE-ZEITUNG 13

Donnerstag, 19. September 2019

Rostock säuft ab – und was tut die Stadt?

Besitzer überfluteter Häuser kritisieren mangelnde Entwässerung. Ausbau der Kanäle zieht sich hin



In der Faulen Straße steht das Wasser. Anwohner kritisieren, dass zu wenig für eine ausreichende Entwässerung getan wurde.

FOTO: TEFAN TRETOPP



Überall in der Rostocker Innenstadt versuchten Anwohner, das Wasser loszuwerden. FOTO: STEFAN TRETOPP



Gewitter am 27. August in Rostock: Die Bahnhofstraße wurde durch den starken Regen überflutet. FOTO: ANDREAS EBEL



Vollgefundene Keller – als gefährdet hat sich die Achse vom Kringsgraben über den Vögteich bis zum Warnowufer sowie der Bereich vom Schwannentischgraben über Holbenplatz und Kaymühlengraben bis zum Warnow gezeigt. FOTO: STEFAN TRETOPP

Von Claudia Labude-Gericke

Stadtmittel/Bahnhofsviertel. Der Sommer 2019 hielt vielen Rostockern nicht nur mit Strand und Sonnenschein in Erinnerung, sondern vor allem durch den Starkregen und dessen Folgen. Ob Bahnhofsviertel, Stadtmittel oder in der KTV - in mehreren Vierteln litten Einwohner unter vollgefahrenen Straßen und Kellern.

Um die Gefahr von Überflutungen einzudämmen, nimmt die Stadtverwaltung künftig mehr Geld in die Hand: Nicht in diesem Jahr soll die Bürgerschaft über eine Beschlussvorlage abstimmen. Darin verpflichtet die Hansestadt, den Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) bei der Errichtung des Siedlungswassernetzes zu unterstützen.

Versiegelung trägt zur Überflutung bei
Schließlich sorgen das schnelle Wachstum und die geplante Bebauung in Rostock für das weitere Versiegelung von Freiflächen, was wiederum den Wasserabfluss beeinflusst. Bedingung für die Mitfinanzierung ist, dass die Maßnahmen zu einer höheren Überflutungssicherheit führen oder durch den gewissen seraubau zur Entlastung des Netzes beitragen können.

Gefährdungskarten für das Stadtgebiet erstellt
Untüchtig ist die Stadt aber auch jetzt nicht. Bereits seit 2016 liegt ein sogenanntes integriertes Entwässerungskonzept für Rostock vor. Darin sind rund 50 Hauptentwässerungswegen sowie deren etwa 150 zuführenden Nebenachsen abgebildet. Durch würde laut Stadtsprecherin Kerstin Kanaa eine Prioritätens-

zung für erforderliche Maßnahmen möglich. Zudem wurden über eine nutzungsbezogene Risikoeinstufung die Leistungsanforderungen für das Entwässerungssystem definiert“, sagt Kanaa. Zentrales Ergebnis der Untersuchung seien Gefährdungskarten, welche die besonders von Starkregen betroffenen Senken und Abflussbahnen von weit abfließendem Regenwasser ausweisen. „Konkrete Maßnahmen waren jedoch nicht Teil des Konzeptes“, sagt Kerstin Kanaa. Diese müssten aus den Karten abgeleitet und durch die jeweils zuständige Stelle geplant werden.

Geteilte Zuständigkeit verzögert die Umsetzung
Dass die Umsetzung dauert, liegt auch an der geteilten Zuständigkeit: Für die Straßenentwässerung ist das Amt für Verkehrsanlagen verantwortlich, das eng mit dem WWAV zusammenarbeitet. Die Entwässerung von unbebauten Flächen über offene und verrohrte Gewässer – zum Beispiel beim Kringsgraben, Schwanter Bach oder Laakkanal – fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Umweltschutz. Der Wasser- und



Das System ist nur dann leistungsfähig, wenn netzweit alle Schwachstellen beseitigt werden

Kerstin Kanaa
Sprecherin der Stadtverwaltung

Bodenverband „Überschne Warnow Klärr“ soll unter anderem durch das Fällen von Büschern für den ordnungsgemäßen Durchfluss sor-

gen. Planung, Bau und Betrieb der Regenentwässerung von versiegelten Flächen und Dächern im Stadtgebiet ist wiederum Aufgabe des WWAV. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bediene sich der Verband die Nordwasser GmbH.

Vergroßerte Kanäle für Warnämde
Laut Kerstin Kanaa wurden und werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Regenwasserinfrastruktur umgesetzt: Zum Beispiel die Entflechtung der Mischwassersysteme, die im Zuge der Straßensanierungen in Warnämde erfolgt sei. Dabei wären auch die separaten Regenwasserkanäle vergrößert worden, um mehr Wasser aufnehmen zu können – zum Beispiel in Kirchstraße und am Kirchplatz, in der Dänischen sowie Anastasiastraße. In der Rostocker Parkstraße sind WWAV und Nordwasser aktuell dabei, unter dem S-Bahnhof 40 Meter Regenwasserkanal einzubringen. Auch der Petriklamm wird entsprechend saniert, genau wie der Regenwasserkanal Friedrichstraße vom Doberaner Platz bis zum War-

nowufer. In der Ulmenstraße wird der Regenwasserkanal zweigeteilt ertüchtigt – der Abschnitt Mämann- bis Geweltstraße sei bereits gebaut, der Abschnitt bis zur Fritz-Reuter-Straße würde zurzeit ausgeschrieben und soll bis Mitte 2020 fertiggestellt werden.

Für vollen Schutz erst alle Schwachstellen beseitigen
Besonders aus dem Umfeld des Stadthafens gab es nach den wiederholten Überflutungen Kritik. Der Tenor: Bei den erst in jüngster Vergangenheit erfolgten Straßensanierung sei nicht genügend für ausreichende Entwässerung getan worden. „Das will man im Rathaus so nicht stehen lassen. Bei allen Sanierungen sei eine entsprechende Prüfung der Leistungsanforderungen mit dem WWAV oder Nordwasser erfolgt. „Das Entwässerungssystem ist allerdings nur dann leistungsfähig, wenn netzweit alle Schwachstellen beseitigt werden“, so Kerstin Kanaa. Das erfordere aufgrund des enormen Umfangs aber einen langen Planungs- und Umsetzungszeitraum.

Starkregenindex

Zuordnung Starkregenindex und Wiederkehrzeit T_n

Wiederkehrzeit T _n (a)	1-10	20	30	50	100	> 100					
Starkregenindex	1-3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Regendauer	Starkregenhöhen in mm										
15 min	10-20	20-25	25-30	30-35	> 35						
60 min	15-30	30-40	40-50	50-60	60-75						
2 h	20-35	35-45	45-55	55-65	65-80	75-100	100-130	130-160	160-200	> 200	
4 h	20-45	45-55	55-60	60-75	75-85						
6 h	25-50	50-60	60-65	65-80	80-90	85-120	120-150	150-180	180-220	> 220	

Index 1-3:

Entwässerungsanlagen mit überstaufreien Betrieb

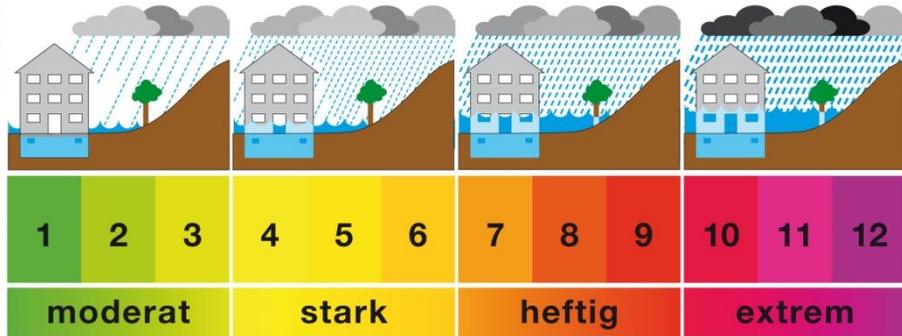
Index 4-5:

Überflutungsschutz wird (ortsabhängig) angestrebt

Index 6-12:

Überflutungsschutz weder technisch noch wirtschaftlich leistbar.

Wasserwirtschaftsverbände Emschergenossenschaft und Lippeverband



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

moderat stark heftig extrem

Sonstiges: Starkregenberater, UFK, ...

- Was ist ein Starkregenberater?
- Welche Aufgaben sollte der Berater übernehmen?
- Wo kann der Berater angesiedelt sein?
- Können andere Institutionen unterstützen: Verbraucherzentrale, Mieterbund, Haus- und Grundeigentümergeverein, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft,?

- Mit welchen Belangen des Binnenhochwasserschutzes kann auf welcher Maßstabsebene Einfluss genommen werden:
 - Flächennutzungsplan / Umwelt- und Freiraumkonzept / Grüne Welle-Stadtgarten
 - Rahmenplan
 - Bebauungsplan
 - Quartierblatt
 - Bauvorhaben

Vorhaben

**Verbesserung Hochwasserschutz
Rostock - Evershagen Dorf,
Neuordnung Vorflut /Netzoptimierung WWAV und
Einbau einer Mittelinsel in die Maxim-Gorki-Straße**

Auftraggeber

**Wasser- und Bodenverband
Untere Warnow - Küste**
Alt Bunscherde Str. 15A
18142 Rostock



Gemeinschaftsprojekt

**Hanse- und
Universitätsstadt Rostock**
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehrsanlagen



WWAV
Warnow-Wieder- und Abwasserverband



Eurawasser Nord GmbH

EURAWASSER

Bausauführung

Gröth & Co. Bauunternehmung GmbH
Am Hochgraben 1
18147 Rostock



Genehm.

Februar 2018 bis Oktober 2018

Planung und
Baubüberwachung

WASTRA-PLAN
Ingenieurgesellschaft mbH
Oldenweg 1
18093 Rostock
Tel: 0381 603520

